

Reglement Skimeisterschaften

Für die Organisation dieser Meisterschaft ist die „Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS“ verbindlich.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Verband Sport und Kultur Post /Schweiz führt alljährlich Skimeisterschaften durch.
- 1.2 Die Meisterschaften sollen nach Möglichkeit abwechslungsweise in den verschiedenen Landesteilen durchgeführt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Alle Angestellten der Post sind berechtigt, nach Vorweisen des Personalausweises, an den Meisterschaften teilzunehmen.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt ist das ganze Personal der Schweizerischen Post in ungekündigtem Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Wettkämpfe. Teilnahmeberechtigt ist ebenfalls das gesamte Personal in ungekündigtem Anstellungsverhältnis von Gesellschaften der Schweizerischen Post mit Sitz in der Schweiz, an denen die Schweizerische Post zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zu 100% beteiligt ist, gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsregister.
- 2.3 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines dem VSKPS angeschlossenen Vereins.
- 2.4 Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind alle Einzelmitglieder des VSKPS.
- 2.5 Pensionierte Post/Swisscom (ehemals PTT) Angestellte, sind den aktiven Mitarbeitern gleichgestellt.

3. Organisation

- 3.1 Der Verband Sport und Kultur Post / Schweiz zeichnet für die Sicherstellung der Durchführung der Skimeisterschaften verantwortlich. Er setzt zu diesem Zweck eine Skikommission ein.
- 3.2 Die Durchführung kann einem Mitgliedverein, einem lokalen Organisationskomitee von Postbediensteten, einem Skiclub, einem Verkehrsverein übertragen oder von der Skikommission in eigener Regie übernommen werden.

4. Technisches

- 4.1 Der Wettkampf wird nach WR SSV durchgeführt; Abweichungen werden speziell vermerkt.

5. Kategorien

5.1	Damen	Junioren Damen	bis und mit dem 20. Altersjahr ab dem 21. Altersjahr
	Herren	Junioren Herren I Herren II Herren III	bis und mit dem 20. Altersjahr 21. bis und mit dem 40. Altersjahr 41. bis und mit dem 60. Altersjahr 61 Plus

Bei ungenügender Beteiligung können Kategorien zusammengelegt werden.

- 5.2 Gäste und Kinder bilden eine eigene Kategorie
- 5.3 In den Kombinationswertungen gibt es nur eine Damen- und Herren-Kategorie.

6. Disziplinen

- 6.1 Das Programm soll folgende Disziplinen umfassen:
Slalom
Riesenslalom
Langlauf
Snowboard, im Lauf vom Riesenslalom in einer eigenen Kategorie
- 6.2 Es werden folgende Kombinationen durchgeführt:
- | | |
|--|----------------|
| - Alpine Kombination (Slalom, Riesenslalom) | Damen + Herren |
| - Dreierkombination (Langlauf, Slalom, Riesenslalom) | Damen + Herren |

7. Proteste

Gemäss WR SSV (bis 15 Minuten nach Bekanntgabe der Disqualifikation).

8. Auszeichnungen

- 8.1 Die Sieger der Dreierkombination Damen und Herren erhalten den Titel „ **VSKPS –Skimeister/in**“ des betreffenden Jahres.
- 8.2 Die Sieger der alpinen Kombination Damen und Herren erhalten den Titel " VSKPS -Meister/in" des betreffenden Jahres.
- 8.3 Die drei schnellsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeder Disziplin, sowie die ersten drei in den Kombinationswertungen erhalten die offiziellen Meisterschaftsmedaillen. In der Kategorie Gäste und Kinder werden keine Meisterschaftsmedaillen abgegeben.
- 8.4 Es können Wanderpreise abgegeben werden.
- 8.5 Allen Teilnehmern soll wenn möglich ein Souvenir abgegeben werden.

9. Finanzen

- 9.1 Der VSKPS trägt die finanzielle Verantwortung. Der Anlass sollte möglichst selbsttragend sein.
- 9.2 Budget und Abrechnung sind gemäss „ Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS“ zu erstellen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Dieses Reglement ist mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom November 1988 in Kraft getreten.
- 10.2 Ergänzung bei Punkt 6.3 vom 4.3.1990
- 10.3 Ergänzung bei Punkte 6.2, 8.2, 9.2 vom 30.7.1992
- 10.4 Das vorliegende Reglement wurde 1999 den neuen Strukturen des Verbandes angepasst und tritt sofort in Kraft.
- 10.5 Die Änderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 12./13. November 2004 in Lugano angenommen wurden, sind integriert.
- 10.6 Die Änderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 29. März 2008 in Zürich angenommen wurden, sind integriert.
- 10.7 Die Änderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 10. April 2010 in Ittigen angenommen wurden, sind integriert.
- 10.8 Bei Textunterschieden ist der deutsche Text massgebend und verbindlich.

VSKPS, der Präsident :
Beat Stalder

Die Präsidentin der Skikommission :
Franziska Haldemann

Wanderpreis-Reglement

1. **Eigentum**
Der Wanderpreis bleibt Eigentum der Skikommission des VSKPS bis Punkt 2 erfüllt ist.
2. **Gewinn**
In jeder Disziplin geht der Wanderpreis definitiv in den Besitz eines dreimaligen Siegers über.
3. **Gravur**
Der Gewinner ist verpflichtet, den Wanderpreis auf eigene Kosten zu gravieren.
4. **Haftpflicht**
Der Gewinner haftet für die **unbeschädigte** Rückgabe des Wanderpreises.
5. **Rückgabe**
Der Wanderpreis ist bis spätestens Ende des laufenden Jahres an die Skikommission zurückzugeben.
6. **Bestätigung**
Der Gewinner bestätigt den Erhalt des Wanderpreises mit der Unterschrift auf einem besonderen Formular.